

Ergeht an:  
 BIA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen  
 Fachzeitingen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Fröhler

Durchwahl  
 3650

Datum  
 06.07.2015

---

## RUNDSCHREIBEN 057/2015

---

<b>Hygienerecht</b>	<b>IFS</b>	
<b>Betrifft:</b> IFS-Global Market Grundstufe +		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo:</b> Verhandlungen über einheitliche, verminderte Anforderungen für „Kleinlieferanten“ an den LEH erfolgreich abgeschlossen		

Eine Zertifizierung nach IFS ist mittlerweile in fast allen Handelsketten Österreichs Leistungsbedingung geworden. Sehr kleine Unternehmen, die nur regional oder saisonal ein paar Produkte liefern, sind mit dieser Auflage inhaltlich und finanziell überfordert. Seitens des Handels wurden daher Eigenstandards entwickelt, was dazu geführt hat, dass sich ein sehr kleiner Betrieb mit den verschiedensten Anforderungen konfrontiert sah.

Seit einigen Jahren wurden daher intensive Gespräche sowohl mit den Handelsketten als auch mit dem IFS direkt geführt, um eine eigene IFS „Klein-Version“ zu erarbeiten, die auch ein kleiner Betrieb mit Unterstützung des Kunden erfüllen kann.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass es der Bundesinnung nunmehr gelungen ist, diese Kleinbetriebsregelung abzuschließen!

Folgende österreichische Handelshäuser haben sich bereit erklärt, statt der bisherigen Eigenstandards für Kleinbetriebe den IFS GM Grundstufe+ zu verwenden bzw. zu akzeptieren: Rewe, Spar, Hofer, Lidl, Pfeiffer, Metro.

Nachstehend die Eckdaten:

- Die Kleinbetriebsregelung „IFS Global Market Grundstufe+“ stellt eine stark verkürzte bzw. vereinfachte Version des IFS Food dar. Es bietet nun allen Lebensmittelbetrieben die Chance, den Nachweis eines Lebensmittelsicherheitsmanagements zu erbringen und das mit einem besser überschaubaren Aufwand.
- Im Gegensatz zur nunmehr weltweit eingesetzten Grundstufe enthält der Standard „+“ Elemente, die in Europa rechtlich verpflichtend vorgeschrieben sind, wie die Erarbeitung eines Eigenkontrollsystems auf HACCP-Prinzipien.
- Es gibt hier kein „Zertifizierungsaudit“, es wird auch kein Zertifikat ausgestellt, sondern es erfolgt lediglich eine Überprüfung des Betriebs anhand des Fragebogens - entweder durch das Handelshaus selbst oder einen externen Experten.

- Die Regelung wurde vom IFS-Board genehmigt, alle Unterlagen stehen zum Download auf der Homepage des IFS zur Verfügung:

<http://www.ifs-certification.com/index.php/de/certification-bodies-de/ifs-standards/ifs-global-markets-food>

- Achtung: Die Entscheidung, welchem Lieferanten aufgrund seiner individuellen Lieferparameter diese Klein-Lösung zugestanden wird, liegt beim jeweiligen Handelshaus.

Die Anforderungen gliedern sich in

#### 1. Grundanforderungen:

- Managementsystem zur Lebensmittelsicherheit:
  - o Spezifikationen, einschließlich Produktfreigabe
  - o Rückverfolgbarkeit, Umgang mit Lebensmittelsicherheitsrelevanten Vorfällen, Lenkung nicht konformer Produkte, Korrekturmaßnahmen
- Gute Herstellungspraxis:
  - o Persönliche Hygiene, betriebliches Umfeld,
  - o Reinigung und Desinfektion, Kontrolle der Produktkontamination,
  - o Schädlingsbekämpfung,
  - o Wasserqualität
- Lenkung von Lebensmittelgefahren:
  - o allgemein und produktbezogen,
  - o Allergenmanagement

#### 2. Weitere Anforderungen

- Managementsystem zur Lebensmittelsicherheit:
  - o Unternehmensverantwortung, Allgemeine Anforderungen an die Dokumentation, Verfahren, Beschwerdemanagement,
  - o Kontrolle der Mess- und Überwachungsgeräte, Produktanalyse,
  - o Einkauf, Zulassung und Leistungsüberwachung der Lieferanten,
  - o Schulungen
- Gute Herstellungspraxis:
  - o Wartung von Anlagen und Einrichtungen, Sozialräume,
  - o Abfallmanagement,
  - o Lagerung und Transport
- HACCP-System und zusätzliche Anforderungen z.B. Produktschutz

In der Anlage dürfen wir Ihnen einen Leitfaden zur Anwendung des Standards in Österreich übermitteln.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen: B1 Leitfaden</b>
--------------------------	-------------------------------

Freundliche Grüße  
BUNDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin